

Beschlussvorlage Nr. 005/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22. Februar 2023

- Gegenstand der Vorlage:** Personifizierte Festlegung zur Verhinderungsstellvertretung
- Bestellung von Frau Katrin Hildebrandt als Bedienstete der Gemeindeverwaltung Neukirchen zur Verhinderungsstellvertreterin in die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau
- Erläuterung:** Grundsätzlich werden die Gemeinden in Verbandsversammlungen durch den Bürgermeister vertreten.
- Um das Stimmrecht in der Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau der Gemeinde Neukirchen auch im Verhinderungsfall der Bürgermeisterin zu ermöglichen, muss eine personifizierte Verhinderungsstellvertretung durch den Gemeinderat bestimmt werden.
- Gesetzliche Grundlage:** Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Bestellung von Frau Katrin Hildebrandt, als Bedienstete der Gemeindeverwaltung Neukirchen, zur Verhinderungsstellvertreterin in die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau.

Ines Liebold
Bürgermeisterin